



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Zentraler Juristischer Dienst

Beschluss:

1. Regionalverband
Mittlerer Oberrhein
Baumeisterstraße 2
76137 Karlsruhe

Stadt Karlsruhe | Zentraler Juristischer Dienst
Rathaus am Marktplatz, Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe

Sachbearbeitung: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
E-Mail: zjd@karlsruhe.de

Unser Zeichen: ZJD-Ba 613.10.21 / RVMO-Wind

Haltestelle: Marktplatz

[Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.](#)

Teilregionalplan Windenergie; Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des Regionalplans Mittlerer Oberrhein

Hier: Stellungnahme der Stadt Karlsruhe im Zuge der zweiten Anhörung der Träger öffentlicher Belange; Ihr Schreiben vom 2. April 2025, Az. 2.5.157

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalverband Mittlerer Oberrhein beabsichtigt nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) die Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ mit dem Ziel der Festlegung von **Vorranggebieten** auf denjenigen Flächen, welche einen möglichst hohen Windenergieertrag versprechen und dabei die geringsten Nutzungskonflikte aufweisen.

Den Gemeinden und Trägern öffentlicher Belange wurde bis **2. Juni 2025** Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben. Wir bedanken uns für die erneute Beteiligung am oben genannten Verfahren und geben hiermit folgende Stellungnahme ab:

Stellungnahme als Gemeinde

Die Stadt Karlsruhe begrüßt weiterhin ausdrücklich die Anstrengungen des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein zur Bereitstellung von Flächen zum verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien auf Grundlage der im Windenergieflächenbedarfsgesetz und im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg getroffenen Vorgaben.

Flächenkulisse des Regionalplanentwurfs

Der vorliegende zweite Entwurf des Regionalplanes Windenergie enthält auf Karlsruher Gemarkung keine Vorranggebiete für die Windenergie mehr. Neben der Fläche „Edelberg“ (WE_24) ist auch die Fläche „Energiehügel“ (WE_51) aus den Planungen herausgenommen worden.

Wir bitten Sie, die Wiederaufnahme der Fläche WE_51 nochmals zu prüfen. Die vorgetragene Begründung der Zurückstellung dieser Fläche aufgrund von Konflikten mit dem Netzausbauvorhaben Nr. 19 (380-kV-Netzverstärkung Urberach-Weinheim-Karlsruhe, Abschnitt Süd 1 Philippsburg-Daxlanden) erschließt sich uns nicht. Die Haupttrasse der Ertüchtigung im Westen (Anlage 7100) liegt in einiger Entfernung zum Energieberg in der Burgau und

